



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

I.

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Haus- und Fachärzten/innen in Halver

Der Rat der Stadt Halver hat am 18.05.2026 folgende Richtlinie beschlossen:

Artikel 1:

Der § 2 Abs. 1 wird ersetzt durch:

Förderungsempfänger sind Hausärzte/innen und Kinderärzte/innen, die sich nach Inkrafttreten dieser Richtlinie im Rahmen der ambulanten, kassenärztlichen Versorgung in Halver niederlassen oder die Praxis eines ausgeschiedenen oder ausscheidenden Arztes in Halver übernehmen.

Artikel 2:

Der § 4 Abs. 1 wird ersetzt durch:

Die Stadt Halver gewährt für die Neuniederlassung oder die Übernahme eines bereits vorhandenen Sitzes im Fördergebiet einen auf fünf Jahre begrenzten Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000,-€ für einen Hausarzt/ eine Hausärztin und 20.000,-€ für einen Kinderarzt / eine Kinderärztin, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

Artikel 3:

Die Änderung der Richtlinie tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Richtlinie nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Richtlinie ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 22.05.2026

Stadt Halver
Der Bürgermeister
gez.
(Armin Kibbert)